

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
20 (1873)**

13 (27.3.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547473](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547473)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1873. Donnerstag, 27. März. **N^o. 13.**

Das Abonnement für das 2. Quartal des
Oldenburg. Gemeindeblattes
ersuche ich bald gefälligst zu erneuern.

Der Preis ist auf 5 Groschen pro Quartal erhöht
worden.

Gerhard Stalling.

Bekanntmachungen.

1. Das Departements-Ersatz-Geschäft für den Bezirk der
Stadt Oldenburg wird in diesem Jahre am
Dienstag, dem 8. April d. J.,
stattfinden und haben die betheiligten Militairpflichtigen sich dazu
an dem gedachten Tage, Morgens
8 Uhr, auf dem Rathhause
bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen einzufinden.

Oldenburg, 1873 März 19. Der Stadtmagistrat.

2. Die Lieferung des für das Rathhaus, das Peter-Friedrich-
Ludwig-Hospital, das Gymnasium, sowie sämtliche städtische
Schulanstalten in diesem Jahre erforderlichen Torfs
(etwa 23500 Hektoliter guten schwarzen trocknen Bagger- oder
Bactorfs und 1500 Hektoliter dito Maschinentorfs) soll auf
dem Wege schriftlicher Eingaben mindestfordernd verbungen
werden.

Zwei Hektoliter enthalten nahezu das Maaß eines sog.
Hundsmühler Torfkorbes.

Schriftliche und versiegelte Anerbietungen sind spätestens bis
zum 3. April d. J., Mittags 12 Uhr,
in der Magistrats-Registratur, woselbst auch die Bedingungen
zur Einsicht ausliegen, abzugeben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 März 21.

3. Nachdem das Vertheilungsregister der zur Deckung
des Deficits der Cassé der Bürgerfelder Schule für 1872/73
erforderlichen Umlage im 4 monatlichen Betrage der Einkommen-
Steuer vom 7. bis 20. d. M. auf dem Rathhause zur Ein-



sicht ausgelegen hat und Erinnerungen gegen dasselbe nicht erhoben sind, wird dies Register hierdurch für vollstreckbar erklärt und ist die Umlage bis zum 15. April d. J. an den Stadtkämmerer Sonnenwald zu bezahlen.

Oldenburg, 1873 März 25.

Der Vorstand der Bürgerfelder Schulacht.

4. Das Repartitions-Register über die für das Rechnungsjahr 1872/73 ausgeschriebene Schulumlage der Schulacht II im Stadtgebiet vor dem Haarenthore im 4 monatlichen Betrage der Einkommensteuer, welche nach der Bekanntmachung des unterzeichneten Schulvorstandes vom 3. d. M. öffentlich ausgelegen hat, wird hiemit für vollstreckbar erklärt.

Die Umlage ist bis zum 15. April d. J. an den Stadtkämmerer Sonnenwald zu bezahlen.

Oldenburg, 1873 März 25.

Der Vorstand der Schulacht II im Stadtgebiet vor dem Haarenthore.

5. Die für den Neubau der katholischen Kirche hieselbst erforderlichen Erd- und Mauerarbeiten, Zimmerarbeiten nebst Holz-Lieferung und die Steinmeharbeiten mit der Sandsteinlieferung sollen im Wege der Submission öffentlich verbungen werden.

Anerbietungen sind unter der Bezeichnung „Neubau der katholischen Kirche in Oldenburg“ bis zum 10. April d. J., an die Magistrats-Registratur hieselbst schriftlich und versiegelt einzusenden.

Bedingungen, Kostenanschlag und Zeichnungen liegen daselbst zur Einsicht aus.

Oldenburg, 1873 März 19.

Der katholische Kirchen-Vorstand.

Zur Notiz!

Vom Herrn Oberthierarzt Dr. Grebe hieselbst sind wiederum in zwei aus Amerika importirten Speckseiten, welche ihm von einem hiesigen mit Speck handelnden Kaufmann zur Untersuchung übergeben, Trichinen gefunden worden, welches zur Warnung des Publikums bekannt gemacht wird.

Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Sizung vom 11. März 1873.

1. Auf der Tagesordnung stand zunächst der Entwurf eines revidirten Normaltats des jährlichen Dienst Einkommens der städtischen Lehrer und Lehrerinnen, welcher der gemein-

samen Versammlung des Magistrates und Stadtrathes von der Commission zur Prüfung der Frage wegen Aufbesserung der Gehälter der städtischen Angestellten zur Beschlussfassung vorgelegt war. (Derselbe findet sich in Nr. 8 des diesjährigen Gemeindeblattes abgedruckt).*) — Die Majorität der Commission war bei den von ihr vorgeschlagenen Gehaltssätzen von dem Princip ausgegangen, daß die Gehälter der städtischen Lehrer, wie diejenigen der Staatsdiener, um 20 resp. 15 pCt. zu erhöhen seien, immer vorbehalten eine angemessene Abrundung der so gefundenen Summen.

Nach dem Gesetze vom 10. Januar 1863, betreffend neue Bestimmungen zum Schulgesetze vom 3. April 1855, Zusatz zum Art. 16 des letzteren Gesetzes, § 2, ist das Dienstverkommen der Lehrer an den Mittel- und Bürger- (bzw. Real-) Schulen vom Schulausschuß durch Regulative festzustellen. — Die Versammlung war indessen darüber einverstanden, daß durch diese Bestimmung, welche eben lediglich als eine Erweiterung des Art. 16 des älteren Gesetzes aufzufassen sei, die **nach** diesem älteren Schulgesetze erlassene Bestimmung des Statuts VIII, Art 6, nach welcher diese Gehaltsfrage durch die vereinigte Versammlung des Magistrates und Stadtrathes zu regeln ist, nicht alterirt werde.

Vom Stadtrathsmitgliede Kammerrath Dr. Janßen wurde sodann der Antrag gestellt: „Der Stadtrath möge den Magistrat ersuchen, die Frage zu erwägen, ob es mit Rücksicht auf die jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (namentlich das neue Gesetz vom 10. Januar 1873) nicht im pecuniären Interesse der Stadt liege, das dem Magistrate und Stadtrathe zustehende Anstellungsrecht in Betreff der Lehrer der städtischen Volksschulen aufzugeben. Die Versammlung einigte sich hinsichtlich dieses Antrages dahin, daß ein Beschluß dieserwegen heute noch nicht herbeizuführen sei.

Nach weiterer Berathung des Entwurfes wurden hierauf die unter Ziffer IV („Allgemeine Bestimmungen“) und unter Ziffer III desselben („Gehälter der seminaristisch gebildeten Lehrer und Lehrerinnen“) vorgeschlagenen Bestimmungen zum Beschluß erhoben, und wurde sodann wegen vorgerückter Tageszeit dieser Gegenstand erlassen.

2. Nachdem der Rathsherr Schulze sich leider veranlaßt gesehen hatte, wegen langwieriger schwerer Krankheit aus seinem Amte auszuscheiden, war für denselben eine Neuwahl erforderlich geworden, welche von der vereinigten Versammlung

*) Anm. Hinsichtlich dieses in der angeführten Nr. 8 des Gbl. de 1873 abgedruckten Entwurfes ist ein Druckfehler zu berichtigen. Auf S. 32, Z. 20, v. o. ist nämlich zu lesen statt 300 Mark — 200 Mark.

des Magistrates und Gemeinderathes nunmehr vorgenommen wurde. — Die mittelst Stimmzettel vorgenommene Wahl fiel mit 12 Stimmen auf den Fabrikanten Georg Propping hieselbst, während 11 Stimmen für den Kaufmann Nolte hieselbst abgegeben wurden. — Der anwesende Fabrikant Propping erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit.

Beleuchtungs-Kalender für die Stadt Oldenburg.

1873 April. Mondwechsel. Ganze Beleuchtung. Theilweise Beleuchtung

1		8—11	11—4
2			9—4
3			10—4
4	Erstes Viertel		10—4
5			10—4
6			10—4
7			10—4
8			10—4
9			10—4
10			10—4
11			10—4
12	Vollmond		10—4
13			10—4
14		8—11	11—4
15		8—11	11—4
16		8—11	11—4
17		8—11	11—4
18		8—11	11—4
19		8—11	11—4
20	Letztes Viertel	8—11	11—4
21		8 $\frac{1}{2}$ —11	11—4
22		8 $\frac{1}{2}$ —11	11—4
23		8 $\frac{1}{2}$ —11	11—4
24		8 $\frac{1}{2}$ —11	11—4
25		8 $\frac{1}{2}$ —11	11—4
26	Neumond	8 $\frac{1}{2}$ —11	11—4
27		8 $\frac{1}{2}$ —11	11—3
28		8 $\frac{1}{2}$ —11	11—3
29		9—11	11—3
30		9—11	11—3

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.